

SITZUNG VOM

3. November 2025

PROTOKOLL

der 25. Sitzung

Vorsitz: Patrick Rouiller / Helen Oertli

Mitglieder: 31 Mitglieder

Entschuldigt: GV-Vakanz
Regula Hürlimann (SVP)
Tanja Glanzmann (die Mitte)
Präsident Dario Petrovic (FDP)
Milena Brasi (NIO@GLP)

Protokoll: Ratssekretärin Sara Schöni

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Zeit: 19:00 – 20:20 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 24. Sitzung vom 6. Oktober 2025
 3. Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Genügend Alterswohnungen für gutes Wohnen im Alter" - Begründung
 4. Interpellation David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Nutzung einer Naturschutzfläche als temporärer Parkplatz für die Badi" - Begründung
 5. Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Sitzungsgeld" - Beantwortung
 6. Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Wegweisung für Veloverkehr" - Beantwortung
 7. Parkplatzverordnung AIRPORT CITY
 8. Gestaltungsplan Alti Schüür, Dorfstrasse 56
-



Wahl Ratspräsidium

0.5.0

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des Ratspräsidenten Dario Petrovic, der ferienbedingten Abwesenheit der 2. Vizepräsidentin Tanja Glanzmann und der Vakanz des 1. Vizepräsidiums eröffnet Patrick Rouiller (die Mitte) in Anlehnung an Art. 2, Abs. 3. Organisationserlass Gemeinderat als amtsältestes anwesendes Mitglied des Gemeinderates die Sitzung.

Er übergibt das Wort an den IFK-Präsidenten Björn Blaser für die Verlesung des IFK-Antrags.

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat mit dem Stimmenverhältnis (4:3), Helen Oertli (die Grünen) als heutige Ratspräsidentin zu wählen

Helen Oertli (Grüne) wird mit 30:0 Stimmen bei einer Enthaltung als Ratspräsidentin für die heutige Sitzung gewählt.

Traktandenliste

0.5.0

Die Ratspräsidentin erläutert, dass die Traktandenliste termingerecht zugestellt wurde und fragt, ob Einwände dagegen bestehen.

Urban Husi (SVP) ergreift das Wort. Aus der Bevölkerung wurden Bedenken geäußert und mittels einer Aufsichtsbeschwerde den Medien, dem Gemeinderat und dem Stadtrat vorgebracht. Er stellt gemäss Art. 64 Organisationserlass Gemeinderat (OE GR) einen Ordnungsantrag auf Verschiebung des Traktandums Nr. 7 "Parkplatzverordnung AIRPORT CITY".

Jeremi Graf (SP) ergreift das Wort. Die Aufsichtsbeschwerde konnte so kurz vor der Sitzung nicht bis ins Detail geprüft werden. Der Gemeinderat solle sich nicht unter Druck setzen lassen. Die Spezialkommission Planung habe seriöse Arbeit geleistet.

Die Ratspräsidentin lässt über die Verschiebung des Traktandums Nr. 7 abstimmen.

Der Gemeinderat lehnt mit 14:17 Stimmen die Verschiebung des Traktandums Nr. 7 ab.

1. Mitteilungen

0.5.0

Die Ratspräsidentin informiert über entschuldigte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.



SITZUNG VOM

3. November 2025

1.2 Anfrage Dominik Žekar (Grüne) und Mitunterzeichnende "Erfassung und Monitoring von Fahrten mit überhöhter Geschwindigkeit" - Bekanntgabe **1.8.4.2**

Die Ratspräsidentin informiert über den Eingang der Anfrage von Dominik Žekar (Grüne) und Mitunterzeichnenden betreffend Erfassung und Monitoring von Fahrten mit überhöhter Geschwindigkeit. Die Anfrage ist gemäss Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat durch den Stadtrat innert zwei Monaten nach Einreichung schriftlich zu beantworten. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.

Die Ratspräsidentin verweist auf Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

2. Protokoll der 24. Sitzung vom 6. Oktober 2025

0.5.0

Die Ratspräsidentin erklärt, dass keine Einwände gegen das Protokoll eingegangen sind und dieses somit genehmigt ist.

3. Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Genügend Alterswohnungen für gutes Wohnen im Alter" - Begründung **5.2.4.0**

Interpellant Thomas Wepf (SP) begründet im Rat seine Interpellation.

Die Problematik fehlender Alterswohnungen ist ein landesweites Problem. Und gilt auch in Opfikon-Glattbrugg. In der Stadt Zürich wurde dazu letztes Jahr eine Volksinitiative «Mehr bezahlbare Alterswohnungen für Zürich» über alle politischen Lager hinweg mit über 91 % der Stimmen angenommen. Sie fordert bis 2035 die Verdoppelung des Bestands an bezahlbaren Alterswohnungen. Auch in anderen Gemeinden und Städten ist die Fragestellung ein wichtiges Thema. Denn die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich in ihren vier Wänden bleiben und dann statt in ein Heim in eine altersgerechte Wohnung umziehen. Auch Opfikon muss sich dem Thema «Genügend Alterswohnungen für gutes Wohnen im Alter» widmen, um ältere und oft auch gut situierte Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt halten zu können. In Opfikon gibt es heute nur gerade gut hundert Alterswohnungen inklusive derjenigen im Alterszentrum Gibeleich. Zwar gilt Opfikon heute als junge Stadt mit einem tiefen Anteil der über 65-Jährigen, aber auch Opfikon ist vom demografischen Wandel betroffen und die Zahl der älteren Mitbürger, und damit der Druck auf das Thema Wohnen im Alter, wird bald deutlich zunehmen. Konkret ist es so, dass viele ältere Menschen kaum bezahlbaren, auch kleineren, Wohnraum finden, auch wenn sie es wollen. So bleiben viele in zu grossen Wohnungen oder solchen, die sie sich eigentlich nicht mehr leisten können mit ihrer Rente. Wenn sie die Wohnung doch aufgeben, finden sie oft nur an einem anderen Ort auf dem Land eine bezahlbare Wohnung. Damit einher geht eine Entwurzelung, die für diese Menschen enorm belastend und ihrer Situation nicht würdig ist. Zudem gibt es ältere Leute, die allein oder zu zweit in Einfamilienhäusern wohnen. Würden sie geeignete Alterswohnungen finden, würde ihr Haus frei für junge Familien. So



SITZUNG VOM

3. November 2025

käme mehr Bewegung in den Immobilienmarkt und die Stadt bekommt eine bessere Durchmischung.

Dem Stadtrat werden die im Interpellationstext erwähnten Fragen unterbreitet.

Er dankt im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Die Ratspräsidentin erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 39 Abs. 4 Organisationserlass Gemeinderat die Interpellation innerhalb von drei Monaten nach der Begründung zu beantworten hat. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

4. Interpellation David Sichau (SP) und Mitunterzeichnende "Nutzung einer Naturschutzfläche als temporärer Parkplatz für die Badi" - Begründung **7.5.3**

Interpellant David Sichau (Grüne) begründet im Rat seine Interpellation.

Wie dem Interpellationstext entnommen werden kann, wurde das Schutzobjekt T5 bei der Bubenholzallee, eine im kommunalen Naturschutzinventar geführte Trockenwiese, diesen Sommer zeitweise als Parkplatz zweckentfremdet. Und dies trotz ausreichender und zahlreicher Parkplätze in unmittelbarer Umgebung. Dieser Vorgang wirft fundamentale Fragen auf. Gemäss §204 des Planungs- und Baugesetzes sind Behörden verpflichtet, solche Schutzobjekte zu schonen und ungeschmälert zu erhalten. Die Nutzung einer ökologisch wertvollen Wiese als Parkplatz steht dazu in klarem Widerspruch. Trotz Nachfrage wurden wichtige Dokumente zu dieser Entscheidung nicht zugänglich gemacht. Diese Entscheidung steht auch im Widerspruch zu verschiedenen Beschlüssen des Stadtrates. So fordert der Stadtrat im Beschluss 2021-128: «Bestehende öffentliche Grün und Freiräume klimawirksam gestalten und für die Bevölkerung besser zugänglich zu machen». Wie dies mit der Nutzung eines Parkes als Parkplatz erreicht werden kann, ist für mich nicht nachvollziehbar. Es geht mit der Einreichung dieser Interpellation primär darum, Transparenz zu schaffen. Die Interpellanten sind überzeugt: Mit einem Verzicht auf die Nutzung dieser Fläche als Parkplatz hätten und können Kosten gespart und gleichzeitig die Umwelt in Opfikon gefördert werden. Der Entscheid, diese Fläche als Parkplatz zu nutzen, verursacht unnötige Kosten, Umweltschäden und ist aufgrund zahlreicher freier Parkplätze in unmittelbarer Umgebung nicht notwendig. Die Interpellanten bitten den Stadtrat daher um eine detaillierte Beantwortung der eingereichten Fragen. Es muss sichergestellt werden, dass die Schutzziele des eigenen Naturschutzinventars und die Ziele des Biodiversitäts-Leitbilds künftig ernst genommen und wirksam geschützt werden.

Dem Stadtrat werden die im Interpellationstext erwähnten Fragen unterbreitet.

Er dankt dem Stadtrat für die Klärung dieser offenen Punkte.



SITZUNG VOM

3. November 2025

Die Ratspräsidentin erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 39 Abs. 4 Organisationserlass Gemeinderat die Interpellation innerhalb von drei Monaten nach der Begründung zu beantworten hat. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

5. Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Sitzungsgeld" - Beantwortung **0.9.0**

Postulant David Sichau (Grüne) bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung.

Der Stadtrat habe in seinem Bericht anerkannt, dass die heutige Regelung der Sitzungsgelder, wie im Postulat dargelegt, viel Interpretationsspielraum zulässt und eine einheitliche Handhabung schwierig ist. Er dankt dem Stadtrat für die seriöse Prüfung des Anliegens. Die Analyse der eingesetzten Arbeitsgruppe habe gezeigt, dass eine für alle Einzelfälle anwendbare und stringente Neuregelung des heutigen Systems kaum zu definieren sei. Umso mehr begrüssen die Postulanten den nun vorgeschlagenen Lösungsansatz: Die Umwandlung der heutigen Entschädigung in eine reine Pauschalentschädigung. Dieser Weg, der auch im Postulat als eine mögliche Lösungsrichtung angedacht wurde, löse das Kernproblem der Interpretierbarkeit vollständig und schaffe die gewünschte, nachvollziehbare Klarheit. Sie nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat dem Gemeinderat im Laufe des nächsten Jahres eine entsprechende Revision der Entschädigungsverordnung vorlegen wird, mit dem Ziel der Umsetzung per 1. Januar 2027. Er möchte betonen, dass diese Umstellung nicht als Vorwand für eine Erhöhung der Gesamtentschädigung dienen soll. Die Geschäftsprüfungskommission werde die kommende Revision der Entschädigungsverordnung unter diesem Aspekt genau prüfen. Die Postulanten sind mit diesem Vorgehen und der Stossrichtung der Beantwortung einverstanden und stimmen dem Antrag des Stadtrats auf Abschreibung des Postulats als erledigt zu.

Stadtpräsident Roman Schmid bedankt sich nochmals für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Postulant habe alles richtig interpretiert. Roman Schmid erläutert kurz das Vorgehen. Eine Arbeitsgruppe habe während drei Sitzungen alte Sitzungsgeldlisten verglichen. Es könne festgehalten werden, dass die Sitzungsgelder gesunken und die Ausgaben bei der Exekutive gleichgeblieben sind. Im kommenden Jahr soll überprüft werden, ob eine Pauschalentschädigung sinnig wäre. Er bedankt sich im Namen des Stadtrates.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Das Postulat von David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnenden "Sitzungsgeld" wird ohne Wortmeldungen als erledigt abgeschrieben.



SITZUNG VOM

3. November 2025

5. Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Sitzungsgeld" - Beantwortung 0.9.0
-

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. September 2025 und auf Art. 38, Abs. 1 und 3 Organisationserlass Gemeinderat (OE GR)

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Stadtrats Kenntnis.
 2. Das Postulat "Sitzungsgeld" von David Sichau und Mitunterzeichnenden wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - David Sichau
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Präsidiales

 6. **Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Wegweisung für Veloverkehr" - Beantwortung** 0.9.0
-

Postulant David Sichau (Grüne) bedankt sich beim Stadtrat für die rasche und seriöse Beantwortung.

Der Stadtrat hat die Wichtigkeit einer klaren und durchdachten Velowegweisung für Opfikon anerkannt, nicht nur für Ortsfremde, sondern auch, um alle Velofahrenden auf sichere Routen zu lenken und das Velofahren in unserer Stadt attraktiver zu machen. Besonders danken die Postulanten für die konstruktive und partizipative Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung des Signalisationskonzepts. Es freut sie, dass die Erarbeitung so zügig nach der Überweisung des Postulats gestartet wurde. Das nun vorliegende Konzept mit den drei priorisierten Hauptrouten, welche die wichtigsten Achsen (sowohl für Pendler als auch für die Freizeit) abdecken, erachten sie als sehr gelungen und als wichtigen Schritt zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Velorouten in Opfikon. Dass die Umsetzung bereits für 2026 geplant und das notwendige Budget von rund CHF 26'500 in der Erfolgsrechnung vorgesehen ist, freut sie sehr und zeigt, dass das Anliegen ernst genommen wird. Die Postulanten sind mit der Beantwortung durch den Stadtrat sehr zufrieden und stimmen dem Antrag des Stadtrats auf Abschreibung des Postulats als erledigt gerne zu.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.



SITZUNG VOM

3. November 2025

Das Postulat von David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnenden "Wegweisung für Veloverkehr" wird ohne Wortmeldungen als erledigt abgeschrieben.

6. Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Wegweisung für Veloverkehr" - Beantwortung 0.9.0
-

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. September 2025 und auf Art. 38, Abs. 1 und 3 Organisationserlass Gemeinderat (OE GR)

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Stadtrats Kenntnis.
2. Das Postulat "Wegweisung für Veloverkehr" von David Sichau und Mitunterzeichnenden wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - David Sichau
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur

7. Parkplatzverordnung AIRPORT CITY

6.0.4

Das Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Werner Brunner, Sprecher der Spezialkommission Planung, erläutert das Geschäft.

Im Perimeter Airport City soll ein modernes, gemeindeübergreifendes Verkehrssystem entstehen, Voraussetzung hierfür ist eine abgestimmte, zukunftsgerichtete Parkierungspolitik. Es ist eine holistische Planung anzustreben, im Gegensatz zum heutigen "first come, first served"-Prinzip. Heute fehlt eine einheitliche Regelung, was dazu führt, dass Flächen teils ineffizient genutzt werden und Entwicklungspotenziale ungenutzt bleiben.

Um dem entgegenzuwirken, wurde gemeinsam mit den Gemeinden Kloten und Rümlang sowie in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplanungsbüro TEAMverkehr ein gemeinsames Regelwerk für die Parkierung erarbeitet. Dabei flossen auch die Erkenntnisse aus drei Workshops mit ein, bei denen Vertretende aus der Politik, des Kantons sowie der Planungsgruppe Glattal und dem Grundeigentümerverschein airport city zurich mitgewirkt haben.



SITZUNG VOM

3. November 2025

Das Parkplatzreglement ist ein Baustein des Gebietsmanagements Airport City. Die neue Parkplatzverordnung soll sicherstellen, dass Parkierungsflächen sinnvoll auf die verschiedenen Nutzergruppen abgestimmt sind. Parkfelder sollen den Nutzenden des Gebiets zur Verfügung stehen und nicht den Flughafenreisenden. Gemeinschaftsanlagen an gut erschlossenen Standorten und ausreichende Abstellplätze für Velos und Zweiräder sind ebenfalls Teil des Konzepts. Es gilt eine Bestandesgarantie nach Planungs- und Baugesetz für bestehende Parkfelder, solange keine massgebenden Umbauten oder Umnutzungen vorgenommen werden. Für das übrige Stadtgebiet gilt weiterhin die bestehende Parkplatzverordnung der Stadt Opfikon.

Als Grundlagen dienten der Planungskommission die Präsentationsunterlagen vom 27. Januar 2025 sowie das Parkplatzreglement Airport City 14-11-2024, die Synopse mit der bisherigen Regelung sowie der Planungsbericht Parkplatzreglement Airport City und der Einwendungsbericht. Die Parkplatzverordnung Airport City orientiert sich an der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs. Im Vergleich zum Parkplatzreglement der BZO von 2011 wird die verbesserte ÖV-Erschliessung berücksichtigt.

Am 27. Januar 2025 haben der Stadtrat Bruno Maurer, die Leiterin Bau und Infrastruktur, Patricia Meier, sowie die Projektleiterin Planung, Nicola Witt, das Geschäft der Planungskommission vorgestellt. An vier Sitzungen sowie per E-Mail haben Patricia Meier und Bruno Maurer Fragen zum Geschäft beantwortet.

Für die Erwägungen der Spezialkommission Planung verweist er auf den PLAKO-Abschied.

Antrag

Die Spezialkommission Planung beantragt dem Gemeinderat mit 4:3 Stimmen (bei 0 Abwesenheiten) den Antrag des Stadtrates vom 19. November 2025 zu genehmigen.

Manuela Bühler, Sprecherin der Minderheit der Spezialkommission Planung ergreift das Wort.

Die neue Parkplatz-Verordnung hat die Planungskommission seit Januar intensiv beschäftigt. Aufgrund der Komplexität wurde auch eine Fragerunde für interessierte Fraktionsmitglieder einberufen, die am 22. April 2025 stattfand. Dem Aufruf kamen nur drei Gemeinderatsmitglieder nach, davon zwei der SVP. Die Minderheitsmeinung setzt sich aus unterschiedlichen Meinungen zusammen. Unterschiedliche Aspekte wurden kritisiert, insbesondere die Bedarfsberechnung der Parkfelder. Bemängelt wird, dass die Verordnung nicht familienfreundlich sei und ihr Ziel verfehle, da das Gebiet Airport City bereits heute zu dem mit ÖV besterschlossensten Gebieten gehört. Positiv hervorgehoben wird die neu eingeführte Flexibilität bei der Bedarfsberechnung, die nun bereits bei 0 % ansetzt und der Bauherrschaft mehr Spielraum lässt. Kritik gibt es jedoch am geplanten weiteren Abbau von Parkplätzen. Mit dem Minderheitsantrag wurde versucht, einen Konsens zu finden, ohne die gesamte Verordnung ablehnen zu müssen.



Minderheitsantrag:

Eine Minderheit der Planungskommission, den massgeblichen Bedarf im Gebiet Airport City für das gesamte Gebiet (A und B) wie folgt festzulegen:

Bewohner: 0 – 100%

Beschäftigte: 0 – 65%

Besucher/Kunden: 0 – 80%

Gleichzeitig möchte sie Änderungen in der Parkplatzverordnung als Gemeinderat vornehmen, weshalb der folgende Passus aus dem Stadtrats-Antrag zu streichen ist: *“2. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, ist der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.”*

Jeremi Graf, Präsident der Spezialkommission Planung, ergreift das Wort. Als Präsident der Spezialkommission Planung möchte er kurz Stellung nehmen. In diesem kurzen Votum möchte er nicht auf die Pro/Kontra-Argumente eingehen, sondern aus der Arbeit der Kommission berichten. Auch wolle er nicht auf die Details der versuchten Einflussnahme eingehen, das wäre unseriös zu diesem Zeitpunkt. Die PLAKO habe sich an 6 Sitzungen, seit Januar in diesem Jahr, mit der Thematik «Parkplatzverordnung Airport City» befasst. Dies stets in, seiner Meinung nach, äusserst konstruktivem Austausch, sowohl innerhalb der Kommission als auch mit Vertretern und Vertreterinnen der Stadt. Dieser Austausch fand teilweise auch in den Sitzungen statt, um offenen Fragen zu klären. Selbstverständlich habe die Meinungsbildung und jegliche Art von Abstimmung jeweils hinter geschlossenen Türen stattgefunden, wie das in Kommissionen üblich sei. Die meiste Sitzungszeit habe die Abklärung der Minderheitsmeinung gebraucht. Geduldig seien alle Fragen von den zuständigen Stellen seriös abgeklärt und der Spezialkommission Planung zur Verfügung gestellt worden. Der Bericht der Kommission, der an den Gemeinderat gerichtet ist, wurde unter Einbezug von allen Mitgliedern der Spezialkommission Planung erstellt und schlussendlich eingereicht. Jedes Mitglied hatte genügend Zeit seine/ihre Meinung kundzutun und am Bericht mitzuarbeiten. In einer Sitzung konnten sogar alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, auch alle, die nicht in der Kommission waren, teilnehmen und Fragen zum Parkplatzreglement stellen. So wollte die PLAKO die Meinungsbildung fördern, allen die Möglichkeit geben offene Fragen zu beantworten und Gerüchten vorzubeugen. Er betont, dass dieses Geschäft ohne Zeitdruck und wie immer, mit der notwendigen Seriosität alles Beteiligten behandelt worden sei. Er bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten.

Patrick Rouiller, Mitglied der Spezialkommission Planung, ergreift das Wort. Auch die Mitte gehöre zu den Fraktionen, die den Minderheitsantrag unterstützen. Sie bemängeln, dass die Parkplatzzahl unabhängig von der Wohnungsgrösse gleichbleibe. Wegen der Attraktivität von Parkplätzen in diesem Gebiet könnten Investoren evaluieren nur Kleinwohnungen vorzusehen, um möglichst viele Parkplätze zu erhalten. Dies würde einer familienfreundlichen und durchmischten Wohnbevölkerung entgegenwirken. Deshalb unterstützt die Mitte den Minderheitsantrag der PLAKO. Er dankt für die Aufmerksamkeit.

Thomas Edel, Mitglied der Spezialkommission Planung, ergreift das Wort. Aus Sicht der SVP-Fraktion bringe die neue Parkplatzverordnung Airport City keinen



SITZUNG VOM

3. November 2025

Nutzen. Diese Verordnung löse kein Problem, sie schaffe neue und treffe ausgerechnet jene Menschen, die die Stadt tragen und am Laufen halten: Schichtarbeiterinnen in Spitälern, Pflegeheimen und am Flughafen Zürich, Unterhaltungsdienste, Bauarbeiter, Monteure und Familien. Sie seien auf ihre Fahrzeuge angewiesen und würden durch den Abbau von Parkplätzen in ihrer Mobilität eingeschränkt. Aus diesem Grund erachte die SVP-Fraktion die Parkplatzverordnung als wirtschaftsunfreundlich gegenüber dem Gewerbe und der Industrie. Sie verdränge Familienwohnungen zugunsten renditestarker Kleinwohnungen und gefährde somit die soziale Durchmischung in der Gemeinde. Parkplatzmieten würden in die Höhe getrieben, da diese nicht durch das Mietrecht geschützt seien. Ebenso fördere sie das Wildparkieren, wie dies bereits jetzt in verschiedenen Siedlungen in anderen Städten, bei denen man auf Parkplätze verzichtet habe, der Fall sei. Die Raumplanung schreibe vor: Mindestens 50 % des Mehrverkehrs aus Verdichtung muss vom ÖV getragen werden. In Opfikon, der verkehrstechnisch besterschlossenen Agglomerationsstadt der Schweiz, ist dieses Ziel längst Realität, weshalb die SVP nicht einsehe, warum weitere Massnahmen oder Einschränkungen nötig sein sollen. Die Behauptung der Baubehörde, der Kanton würde bei der Umsetzung der kommenden BZO-Revision noch drastischere Reduktionen verfügen, entspreche aus ihrer Sicht nicht der zu erwartende Realität. Ein vom Kanton auferlegter Abbau an Parkplätzen wäre zudem schwierig zu begründen, da der Kanton selbst als Anteilhaber des Flughafen Zürichs 800 zusätzliche Parkplätze baue. Der Kanton käme in Erklärungsnot, wenn er selbst Parkplätze bauen dürfte und die umliegenden Grundeigentümer eingeschränkt würden. Die SVP-Fraktion schätze, dass auch die FDP und die Mitte den geplanten Parkplatzabbau nicht goutieren. Jedoch wurden am 7. Juli 2025 die im Minderheitsantrag erwähnten Punkte dem Planerteam der Parkplatzverordnung Airport City zur Beurteilung eingereicht. Die Rückmeldung war: "wenn die heutige BZO für das Maximum massgebend bleibt, dann könnte man einfach die BZO um den entsprechenden Passus ergänzen und es müssen keine weiteren Regelungen für die Airport City getroffen werden. Somit würde es die Parkplatzverordnung Airport City gar nicht benötigen." In diesem Sinne unterstützt die SVP weder den Hauptantrag des Stadtrats noch den Gegenantrag und empfiehlt dem Gemeinderat die Parkplatzverordnung Airport City abzulehnen.

Bauvorstand Bruno Maurer erläutert das Geschäft. Das Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich hat an einer interkommunalen Fachveranstaltung Städtisches Verkehrssystem vom 28. Oktober 2017 die Rahmenbedingungen und Prognosen für die Airport City vorgestellt. Der Auftrag des Kantons an die Gemeinde Rümlang und die Städte Kloten und Opfikon lautete:

- Potenziale in Umstrukturierungsgebieten aktivieren,
- Entwicklungsgebiete durch massgeschneiderte städtische Transportsysteme strukturieren,
- Städtebauliche Qualität sicherstellen,
- Attraktive Freiraum- und Erholungsstrukturen ermöglichen,
- Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrssystems zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens steigern,
- Gewerbe- und Industriegebiete erhalten.

Dieser übergeordnete Auftrag des Kantons wurde im Rahmen des Gebietsmanagements Airport City in ein Gesamtkonzept überführt. Massnahmen wie eine



SITZUNG VOM

3. November 2025

Bikeline, die Verbesserung von SBB-Haltestellen und die Taktverdichtungen wurden bzw. werden umgesetzt. Eine weitere Massnahme aus dem Gebietsmanagement stelle die Parkplatzverordnung Airport City dar. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Vorgaben.

Ziel der Parkplatzverordnung Airport City sei die

- Steuerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch Reduktion der Parkplatzzahlen,
- Entlastung des Verkehrsnetzes bei zukünftigem Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum,
- Verlagerung von mind. 50 % des Mehrverkehrs auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) (eine behördenverbindliche Vorgabe des kantonalen Richtplans).

Er erläutert den Projektablauf der Vorprüfung, die Abklärungen mit dem Kanton und die möglichen Konsequenzen einer Ablehnung, wie strengere Vorgaben gemäss kantonalem Richtplan oder eine Anpassung der Parkplatzverordnung auf dem gesamten Stadtgebiet bei einer Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Der dankt der PLAKO für die Bearbeitung und Prüfung.

Björn Blaser (FDP) ergreift das Wort. Die FDP warnt vor den Folgen eines übermässigen Abbaus von Parkplätzen im Gebiet Airport City und lehnt daher die Parkplatzverordnung ab, unterstützt aber den Minderheitsantrag. Das Areal rund um den Flughafen Zürich, Rümlang und Kloten sei ein bedeutender Wirtschaftsstandort mit vielen kleinen und mittleren Betrieben. Seine Entwicklung wolle die FDP nicht bremsen. Ein Blick nach Zürich zeige, wohin eine solche Politik führe. Dort seien in den letzten Jahren tausende Parkplätze abgebaut worden, mit spürbaren Folgen für den Detailhandel, das Gewerbe und die Gastronomie. Leere Ladenflächen und rückläufige Umsätze seien die Realität. Opfikon dürfe diesen Fehler nicht wiederholen. Wer Parkmöglichkeiten streiche, gefährde deren Erreichbarkeit. Kunden blieben aus, Lieferungen würden erschwert, Umsätze brächen ein. Besonders für lokale Geschäfte und Gastronomiebetriebe seien gut zugängliche Parkplätze erfolgsentscheidend. Er stellt den Antrag gemäss Art. 71, Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat (OE GR) den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Jeremi Graf (SP) ergreift das Wort. Er ist erstaunt, dass die SVP die soziale Durchmischung positiv bewertet. Gerne hätte man mit diesem Anliegen auf die SP zugehen können. Patrick Rouiller (die Mitte) habe bereits betont, dass grosse Wohnungen zwar familienfreundlich seien, dies jedoch nicht zwingend der Fall sein müsse. Auch kleinere Wohnungen könnten familienfreundlich gestaltet werden, ohne dass sie zwingend mehr Parkplätze benötigen. Für die bestehenden Parkplätze im Gebiet AIRPORT CITY gäbe es eine Bestandesgarantie, auch dann, wenn ein Gebäude stark verändert werde. Die bestehende Parkplatzverordnung stamme aus einer Zeit, in der es beispielsweise die Glattalbahn noch nicht gab und es gebe weitere gute Gründe diese zu überarbeiten. Neue Güteklassen seien bei der Prüfung berücksichtigt worden. Ebenfalls habe man sich Überlegungen zu den Verbesserungen im öffentlichen Verkehr gemacht. Die Mehrheit der Kommission hat die vorgeschlagenen Massnahmen als beste Lösung erachtet. Die kantonalen Richtlinien seien berücksichtigt worden, jedoch fehle ihm in der Argumentation der Hinweis auf ergänzende Massnahmen, um



das stark belastete Strassennetz funktionsfähig zu halten. Unter Berücksichtigung aller Argumente habe sich die Kommission mehrheitlich dafür ausgesprochen, der Parkplatzverordnung AIRPORT CITY zuzustimmen.

Urban Husi (SVP) fügt an, dass die SVP nicht mehr Parkplätze, sondern die bestehende Parkplatzverordnung beibehalten wolle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Die Ratspräsidentin schreitet zur Abstimmung. Sie behandelt den Antrag auf Namensaufruf von Björn Blaser (FDP). Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt. Die Hauptabstimmung wird demnach unter Namensaufruf abgestimmt.

Die Ratspräsidentin erläutert die Reihenfolge der Abstimmungen. Zuerst gelangt der Minderheitsantrag, dann der Hauptantrag zur Abstimmung.

Der Minderheitsantrag der Spezialkommission Planung wird mit 8:23 Stimmen abgelehnt.

Die Teilrevision Parkplatzverordnung AIRPORT CITY wird mit 16:15 Stimmen festgesetzt.

JA	NEIN
Baumgartner Andreas	Balimann Kathrin
Bingöl Ceren	Baumgartner Benjamin
Boss Allan	Blaser Björn
Brunner Werner	Bührer Manuela
Fier Yuri	Bührer Gregor
Graf Jeremi	Edel Thomas
Laux Stefan	Gavran Slavko
Müller Lukas	Husi-Fiechter Kevin
Oertli Helen	Husi Urban
Sari Haci	Muffler Leonie
Sichau David	Pante Heidi
Sierro Luc	Rouiller Patrick
Wepf Thomas	Signer Seline
Zahiri Fatmir	Steffen Reto
Zahiri Ibrahim	Wehrli Rolf
Žekar Dominik	

7. Parkplatzverordnung AIRPORT CITY

6.0.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. November 2024, auf Ar1. 17, lit. b Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, auf den Antrag der Spezialkommission Planung und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT



SITZUNG VOM

3. November 2025

1. Die Teilrevision Parkplatz-Verordnung 2022, bestehend aus der Parkplatz-Verordnung (Synopsis) vom 10. Oktober 2022, den Parkplatzvorschriften AIRPORT CITY, dem dazugehörigen erläuternden Bericht sowie dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen vom 14. November 2024 wird festgesetzt.
2. Sofern sich als Folge von rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, ist der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadt Kloten, Bereich Lebensraum, Bettina Wyss (per E-Mail)
 - Gemeinde Rümlang, Bau und Entwicklung, Nikolaus Angst (per E-Mail)
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur

8. Gestaltungsplan Alti Schüür, Dorfstrasse 56

6.0.4

Werner Brunner, Sprecher der Spezialkommission Planung, erläutert das Geschäft.

Das Grundstück an der Dorfstrasse 56 (Kat.-Nr. 4371, 4368, 8939 und 8940) ist geprägt von historischer Bausubstanz und befindet sich im Besitz der Stadt Opfikon. Es liegt am östlichen Rand des alten Dorfkerns und damit in der Kernzone, deshalb gilt eine Gestaltungsplanpflicht. Die Überbauung soll die bestehende Dorfstruktur harmonisch vervollständigen, eine ortsbildverträgliche Dach- und Fassadengestaltung und eine dem Ortsbild angepasste qualitative Aussenraumgestaltung sowie eine flächeneffiziente Verkehrserschliessung und Parkierung aufweisen. Im Gegensatz zu früheren Projekten wurden die Teilgrundstücke Kat.-Nr. 4368 und 8940 (umgangssprachlich «Kammermannwiese») einer zweiten Etappe zugeordnet und sind vom vorliegenden Gestaltungsplan nicht betroffen.

Der private Gestaltungsplan «Alti Schüür» an der Dorfstrasse 56, bestehend aus den Vorschriften, dem Situationsplan 1:500 und dem erläuternden Planungsbericht, umfasst die gemäss § 83 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erforderlichen Inhalte wie die Anzahl, Lage, äussere Abmessungen der Bauten und deren Nutzweise und Zweckbestimmungen. Diese bindenden Festlegungen bezwecken, dass die planerische Grundlage für die Umsetzung des Richtprojekts auf dem Grundstück Kat.-Nr. 8939 geschaffen und gleichzeitig ein Spielraum für die Projektierung belassen wird.

Es ist vorgesehen, das Gebäude Vers.-Nr. 120 zu sanieren und umzubauen, sowie für das Gebäude Vers.-Nr. 119 einen Ersatzneubau zu erstellen. Geplant ist ein unterschiedlicher Wohnungsmix mit 2.5-, 3.5- und 4.5-Zimmerwohnungen. Im Untergeschoss wird eine neue Tiefgarage erstellt. Sie verbindet beide Gebäude unterirdisch miteinander. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über die westlich gelegene Dorfstrasse. Bei Bedarf kann die Tiefgarage mit einer künfti-

SITZUNG VOM

3. November 2025

gen Bebauung auf dem Grundstück Kat.-Nr. 8940 unterirdisch verbunden werden. Der Freiraum dient gemäss Richtprojekt einerseits als privater und halböffentlicher Freizeit-, Spiel- und Aufenthaltsraum, andererseits ist eine öffentliche Wegverbindung denkbar, über die auch andere Nutzende das Gebiet durchqueren können. Die gemäss Baurechtsvertrag bestehende und künftig zu erhaltende öffentliche Toilette ist im Richtprojekt ebenfalls enthalten und wird im Gestaltungsplan vermerkt.

Das vorliegende Geschäft wurde der Spezialkommission Planung am 22. Juli 2025 von der Geschäftsleitung des Gemeinderates zugewiesen. Die Unterlagen wurden von den Mitgliedern der Kommission studiert, danach wurde das Geschäft an zwei Sitzungen durch Bruno Maurer und Patricia Meier vorgestellt, von den Mitgliedern diskutiert und zur Abstimmung gebracht.

Die Mitglieder der Spezialkommission Planung begrüssen die Bestrebungen der Bauherrschaft, das Projekt voranzutreiben. Der Gestaltungsplan «Alti Schüür» stösst auf allgemeines Wohlwollen, eine baldige Fortsetzung und ein Baubeginn in absehbarer Zeit sind erwünscht. Deshalb hat die Kommission beschlossen, das Geschäft zügig zu behandeln und schnellstmöglich dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen, damit der Weg für ein Bauprojekt vonseiten der Behörden frei gemacht wird.

Inhaltlich sieht die PLAKO wenig Beanstandungen, einzig die Tiefgarageneinfahrt zur Dorfstrasse hinaus wird als nicht ideal erachtet. Gemäss Ausführungen von Patricia Meier ist dies jedoch nicht anders lösbar, unter anderem, weil auf anderen Seiten die Rampe für die Ein- und Ausfahrt sehr lang ausfallen müsste und weil der Vorgarten unter Schutz steht und deshalb erhalten werden muss. Von der Stadt Opfikon im Vorfeld gemachte Auflagen stellen sicher, dass die «Kammermannwiese» infolge des Gestaltungsplans nicht überbaut wird, dass das Spritzenhäuschen nicht betroffen ist und dass die öffentliche Toilette weiter erhalten bleiben muss. Der grosse Tannenbaum muss voraussichtlich entfernt werden, jedoch wird festgehalten, dass der obere Teil des Baumes bereits abgestorben ist.

Während der öffentlichen Auflage gab es keine Einwendungen, gemäss Patricia Meier gingen auch keine Fragen oder Anliegen seitens der Bevölkerung ein. Auch im Umfeld der PLAKO-Mitglieder scheint das Projekt in der Bevölkerung tendenziell positiv aufgenommen zu werden, der aktuelle Zustand der Gebäude wird bemängelt, eine Verbesserung begrüsst. Dies sind weitere Gründe für die grundsätzlich positive Haltung der Mitglieder zum Gestaltungsplan.

Antrag

Die Spezialkommission Planung beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten, den Antrag des Stadtrates vom 8. Juli 2025 zu genehmigen.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der PLAKO für die speditive Prüfung des Geschäftes und hebt hervor, dass trotz einiger gescheiterter Projekte jetzt mit dem Gestaltungsplan ein gangbarer, wenn auch aufwändiger Weg, für einen Ersatzneubau bzw. eine Sanierung gefunden wurde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.



SITZUNG VOM

3. November 2025

Der Gestaltungsplan Alti Schür, Dorfstrasse 56, wird ohne Wortmeldungen genehmigt.

8. Gestaltungsplan "Alti Schüür", Dorfstrasse 56

6.0.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 1. Juli 2025, auf Art. 17, Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, auf den Antrag der Spezialkommission Planung und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Dem privaten Gestaltungsplan "Alti Schüür", Dorfstrasse 56, vom 19. Juni 2025 wird zugestimmt.
2. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtkanzlei
 - SKW AG (per E-Mail an laura.wiederkehr@skw.ch)
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur

Schluss der Sitzung

Die Ratspräsidentin wünscht allen einen schönen Abend.

Opfikon, 6. November 2025

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:



Sara Schöni



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 294 -

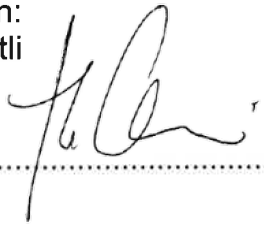
SITZUNG VOM

3. November 2025

Protokoll geprüft:

Datum:

Präsidentin:
Helen Oertli



13.11.2025

.....



STADT OPFIKON